



Stiftung Villa Erica
berufliche und soziale Integration

Konzept

Wohnen Erwachsene

Sprachlicher Hinweis

Aus Gründen der Leserlichkeit und Verständlichkeit wird im gesamten Dokument die männliche Schreibweise verwendet. Selbstverständlich sind von der Haltung her immer Menschen beiderlei Geschlechts gemeint und angesprochen.

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches	3
1.1	Zweck.....	3
1.2	Trägerschaft.....	3
1.3	Aufsichtsstellen	3
1.4	Auftrag und Ziele	3
1.5	Zielgruppen	3
1.6	Grundwerte	3
1.7	Organisation.....	4
1.8	Führungsstruktur.....	4
2	Qualitätsmanagement	4
3	Aufnahmeprozess	4
3.1	Prozessverantwortung	4
3.2	Aufnahmekriterien.....	4
4	Aufenthalt	4
4.1	Aufenthaltsdauer	4
4.2	Angebot.....	5
4.3	Betreuungszeiten	5
4.4	Pikett.....	5
4.5	Rechte und Pflichten	5
5	Austritt	5
6	Teilhabe und Mitsprache	6
7	Fachpersonal	6
7.1	Anforderungsprofil	6
7.2	Stellenbeschreibung	6
7.3	Aus- und Weiterbildung	6
7.4	Anstellungsbedingungen	6
7.5	Rechte und Pflichten der agogischen Mitarbeiter	6
8	Organisationsstruktur	6
8.1	Leitung	6
8.2	Zusammenarbeit	7
8.3	Organigramm	7
8.4	Stellenplan	7
8.5	Information und Kommunikation	7
9	Finanzierung	7
10	Schlussbestimmung	7

1 Grundsätzliches

1.1 Zweck

Das vorliegende Bereichskonzept beschreibt die sozialen Dienstleistungen des Leistungsbereiches Wohnen Erwachsene der Stiftung Villa Erica. Grundlagen und Rahmenbedingungen dieses Konzeptes sind der Stiftungszweck und das Stiftungsleitbild.

1.2 Trägerschaft

Stiftung Villa Erica
Bahnhofstrasse 22
6244 Nebikon

Web: www.stiftungvillaerica.ch
Email: info@stiftungvillaerica.ch

1.3 Aufsichtsstellen

- Gemeinderat Nebikon
- Stiftungsrat: strategische Führung
- Geschäftsleitung: operative Führung
- Ombudsstelle: neutrale Beschwerdeinstanz
- BDO AG: Revisionsgesellschaft

1.4 Auftrag und Ziele

Der Bereich Wohnen Erwachsene betreut und begleitet Menschen mit vorwiegend psychischen Beeinträchtigungen. Das Ziel besteht darin, die im Wohnen betreuten Menschen im Hinblick auf eine selbständige, eigenverantwortliche Lebensgestaltung zu unterstützen, zu fördern und zu befähigen. Die Bewohner lernen ihre Ressourcen, Grenzen und Potenziale kennen und können ihre sozialen Kompetenzen weiterentwickeln. Dazu gehört, sich im Alltag zu rechtzufinden und eine eigene Wohnung möglichst selbständig zu führen.

Das Wohnen Erwachsene ist bestrebt und darauf ausgerichtet gegenwartsgemäss zu handeln. Gesellschaftliche Veränderungen und Anforderungen werden berücksichtigt und konzeptionell im täglichen Betreuungsalltag umgesetzt.

1.5 Zielgruppen

Aufnahme finden erwachsene Menschen, Frauen wie Männer, mit vorwiegend psychischen Beeinträchtigungen. Das Wohnangebot ist ergänzend zu einer bestehenden Beschäftigung (Tagesstruktur), idealerweise im Partnerbereich Werkstatt Erwachsene.

Die Priorität bei Aufnahmen liegt bei Bewerbern mit Wohnsitz im Kanton Luzern.

1.6 Grundwerte

Das Wohnen Erwachsene ist politisch und konfessionell unabhängig. Es bietet einen Ort der Verständigung, der Entwicklung und des Vertrauens. Die Arbeit mit den Bewohnern ist so ausgerichtet, dass sie die Förderung der Entwicklungs- und Lebensbedingungen ermöglicht und unterstützt. Dies verlangt ein unmittelbares Eingehen auf den Menschen und die jeweilige Situation. Nur so ist es möglich, situationsgerecht und richtig zu handeln.

Im Zentrum der Tätigkeit steht der Mensch mit seinen Rechten und Pflichten. Es wird auf eine ganzheitliche Förderung und Betreuung der Bewohner Wert gelegt.

Toleranz und Einfühlungsvermögen sind wichtige Eckwerte in der Betreuung. Das entscheidende Mittel zur Erfüllung des Betreuungsauftrages ist der Aufbau und die Pflege einer tragfähigen Beziehung. Eine überschaubare Betreuungsstruktur mit festen Bezugspersonen erleichtert die Suche nach der eigenen Identität sowie die Entwicklung grundlegender Qualitäten wie

Konzentration, Durchhaltevermögen, Arbeitsmotivation, Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Belastbarkeit oder Umgang mit Konflikten.

1.7 Organisation

Das Wohnen Erwachsene ist ein eigenständiger Organisations- und Führungsbereich innerhalb der Stiftung Villa Erica. Mit dem Partnerbereich Werkstatt Erwachsene besteht eine enge Zusammenarbeit.

1.8 Führungsstruktur

Der Stiftungsrat ist das oberste Führungsorgan und ist für die strategische Führung der Institution zuständig. Der Geschäftsleitung obliegt die operative Gesamtverantwortung und Führung. Die beiden Bereiche Wohnen Erwachsene und Werkstatt Erwachsene werden je durch eine Team- bzw. Bereichsleitung operativ geführt. Bei Abwesenheit vertreten sich die beiden Leitungspersonen gegenseitig in ihrer Verantwortung bezüglich Aufgaben und Kompetenzen.

2 Qualitätsmanagement

Die Stiftung Villa Erica arbeitet seit vielen Jahren nach dem bewährten und anerkannten Qualitätssicherungsverfahren „Wege zur Qualität“. Unsere Zertifizierungsstelle für dieses Verfahren ist die „Confidentia“. „Wege zur Qualität“ ist eine wertvolle Grundlage für die tägliche Begleitungsarbeit mit den Betreuten und für die bewusste Weiterentwicklung der Institution. Allen Mitarbeitenden steht ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem in Form eines elektronischen Handbuches zur Verfügung. Dieses wird laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

3 Aufnahmeprozess

3.1 Prozessverantwortung

Die Verantwortung für die Aufnahme von Betreuten ins Wohnen Erwachsene liegt bei der Teamleitung Wohnen Erwachsene. Besteht ein Interesse in beiden Bereichen (Werkstatt Erwachsene und Wohnen Erwachsene), wird dies gemeinsam von den beiden Leitungspersonen geprüft und entschieden.

3.2 Aufnahmekriterien

Aufnahme finden Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung aus Kliniken oder solche, die in ihrem Umfeld nicht mehr leben können. Es wird angestrebt, dass sie einer regelmässigen Tätigkeit nachgehen. Der Arbeitseinsatz im Partnerbereich Werkstatt Erwachsene ist als Tagesstruktur sehr unterstützend. Die förderliche Betreuungs- und Entwicklungsarbeit im Sinne der Bewohner kann dadurch, in enger Abstimmung beider Bereiche, zielführend geleistet werden.

Keine Aufnahme finden Menschen mit einer starken körperlichen, geistigen Beeinträchtigung, akuten psychopathologischen Symptomen oder einer ausgeprägten Suchterkrankung. Das Aufnahmeverfahren ist transparent und rechtsgleich geregelt.

4 Aufenthalt

4.1 Aufenthaltsdauer

Wenn die Aufnahmekriterien erfüllt sind, ist die Dauer des Aufenthalts zeitlich unbegrenzt. Die Finanzierung des Aufenthalts muss jederzeit gewährleistet sein. Der Aufenthalt und die Wohnbetreuung sind bis zum Eintritt ins Rentenalter und darüber hinaus möglich, sofern der Bewohner keine pflegerischen Leistungen benötigt.

Konzept Wohnen Erwachsene

4.2 Angebot

4.2.1 Wohnangebot

Im Bereich Wohnen Erwachsene stehen 20 Wohnplätze zur Verfügung.

Jeder Bewohner erhält eine von der Stiftung gemietete, eigene Wohnung. Diese kann er einrichten und gestalten und wird dabei bei Bedarf durch die Betreuungsperson unterstützt. Die Betreuungsperson besucht den Bewohner regelmässig in seiner Wohnung, um sich selbst vor Ort ein Bild über die Befindlichkeit des Bewohners und über den Zustand (Sauberkeit, Ordnung, Sicherheit) der Wohnung zu machen.

Die Begleitung und Unterstützung orientiert sich an den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen sowie am Grad der Selbständigkeit des Bewohners und wird in Absprache vereinbart.

4.2.3 Externe Therapieangebote

Für Beratungen und Therapien arbeitet das Wohnen Erwachsene mit öffentlichen und privaten Stellen zusammen, sofern der Bewohner sein Einverständnis gibt. Dies sind

- Ambulatorium Sursee /Luzerner Psychiatrie LUPS
- Psychiater
- Psychologen
- Physiotherapeuten

4.2.4 Freizeitangebote

Der Bewohner soll seine Freizeit möglichst selbständig gestalten. Das Wohnen Erwachsene bietet Montag und Donnerstag einen Abendtreff an. Bei der Planung von Gruppenaktivitäten wie z. B. Ausflüge während den Ferien der Werkstatt, werden die Bewohner in den Entscheidungsprozess miteinbezogen. An Oster- und Pfingstmontag wird ein Brunch angeboten. Am 27. Dezember sowie an Silvester werden gemeinsame Feiern organisiert. Ebenfalls gehört der Besuch eines Weihnachtsmarktes während der Adventszeit zur Tradition. Alle Freizeitangebote sind für die Bewohner freiwillig.

4.3 Betreuungszeiten

Die Wohnbetreuung ist während des ganzen Jahres sichergestellt.

4.4 Pikett

Den Bewohnern steht in Notfällen ein telefonischer Pikettdienst an 365 Tagen während 24 Stunden zur Verfügung.

4.5 Rechte und Pflichten

Im Rahmen des Eintrittsprozesses und der Aufnahmevereinbarung wird der Bewohner detailliert über seine Rechte und Pflichten orientiert. Sein Einverständnis ist Voraussetzung für eine Aufnahme im Bereich Wohnen Erwachsene.

5 Austritt

Verschiedene Gründe können zu einem Austritt aus dem Betreuungsangebot vom Wohnen Erwachsene führen:

- Der Bewohner wünscht, aus dem Wohnen Erwachsene auszutreten.
- Die Finanzierung des Aufenthalts ist nicht mehr gewährleistet.
- Bei mangelnder Kooperation und/oder wiederholtem und unbegründetem Nichteinhalten von Vereinbarungen oder Regeln.

Das Austrittsverfahren ist transparent und rechtsgleich geregelt. Über einen bevorstehenden Austritt werden die zuständigen Behörden und Bezugspersonen frühzeitig informiert.

Konzept Wohnen Erwachsene

6 Teilhabe und Mitsprache

Der Bewohner wird als eigenständige Persönlichkeit respektiert. Auf seine individuellen Bedürfnisse wird im Rahmen der Möglichkeiten eingegangen.

Die Ziele und Lernschritte werden im Rahmen des Standortbestimmungsprozesses zwischen dem Bewohner und den Betreuungspersonen gemeinsam vereinbart und periodisch überprüft.

7 Fachpersonal

7.1 Anforderungsprofil

Im Wohnen Erwachsene arbeitet Fachpersonal, welches für sein Aufgabengebiet qualifiziert ist, die Arbeit in einem interdisziplinären Team schätzt und die Fähigkeit hat, eine Vermittlerrolle zwischen den Bewohnern und ihrer Umwelt einzunehmen. Die Mitarbeitenden nehmen ihre Aufgaben selbstmotiviert und eigenverantwortlich wahr. Sie sind engagiert, leistungsbegeistert, kostenbewusst und flexibel. Sie unterstützen den Bewohner im Alltag (Ziele werden mit dem Bewohner individuell besprochen).

Die Mitarbeitenden im Wohnen Erwachsene beraten, begleiten und unterstützen die Bewohner in deren Lebensgestaltung.

7.2 Stellenbeschreibung

Im Stellenbeschrieb sind Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen des Mitarbeiters detailliert aufgeführt.

7.3 Aus- und Weiterbildung

Die Institution räumt der gezielten Aus- und Weiterbildung einen hohen Stellenwert ein. Diesbezügliche Bestrebungen seitens der Mitarbeitenden aus den Bereichen werden von der Geschäftsleitung nach Möglichkeit unterstützt.

Für die Aus- und Weiterbildung gilt die Richtlinie Weiterbildung [QA3320d](#) der Stiftung Villa Erica. Für die Mitarbeitenden werden regelmässig interne Weiterbildungen durchgeführt. Externe Weiterbildungen werden aufgrund der Bereichs- und Stellenziele geprüft, vereinbart, geplant und umgesetzt.

7.4 Anstellungsbedingungen

Die arbeitsvertraglichen Rahmenbedingungen sind im Arbeitsvertrag sowie im Stellenbeschrieb geregelt. Jeder Mitarbeiter erhält einen Arbeitsvertrag nach den relevanten internen Reglementen und Richtlinien. Diese entsprechen den Anforderungen des Obligationenrechts und des Arbeitsgesetzes.

7.5 Rechte und Pflichten der agogischen Mitarbeiter

Im Personalreglement [QA3101n](#) der Stiftung Villa Erica sind die Arbeitsbedingungen sowie die wesentlichen Rechte und Pflichten aufgeführt.

8 Organisationsstruktur

8.1 Leitung

Das Team Wohnen Erwachsene gehört zum Gesamtangebot der Stiftung Villa Erica und wird von der Teamleitung geführt. Die Teamleitung trägt die Verantwortung für den Bereich in Agogik, Führung, Organisation, Administration, Budgeteinhaltung und Sicherheit.

Das Wohnen Erwachsene pflegt einen partnerschaftlich-kooperativen Führungsstil. Es zeichnet sich durch klare Strukturen (Aufbau-/ Ablauforganisation) sowie eine transparente Rege-

Konzept Wohnen Erwachsene

lung der Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen aus.

Die Organisation ist auf die zu erfüllenden Aufgaben ausgerichtet. Sie gewährleistet einen wirkungsorientierten, kostenbewussten Betriebsablauf und passt sich situativ veränderten Bedingungen und Anforderungen an.

8.2 Zusammenarbeit

Die Mitarbeitenden tragen die Verantwortung im agogischen und organisatorischen Bereich in kollegialer Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit wird so gestaltet, dass ein gegenseitiges Wahrnehmen möglich ist. Aktives Mitgestalten sowie Tragen von Eigen- und Gesamtverantwortung sind Grundlagen dieser Aufgabenstellung. Die Transparenz, welche durch diese Form der Zusammenarbeit ermöglicht wird, ist wertvolle Grundlage der Qualitätssteuerung und -kontrolle.

Als Grundlage für eine sachbezogene Zusammenarbeit im Wohnen Erwachsene werden alle Informationen zu Fragen und Aufgaben zusammengetragen, offengelegt und gemeinsam besprochen.

Die Teilnahme an den Besprechungen ist für alle Mitarbeitenden verbindlich. Entscheidungen im Konsensverfahren sind anzustreben.

Der Mitarbeiter arbeitet mit dem Umfeld des Bewohners nach Möglichkeit eng zusammen.

8.3 Organigramm

Der Bereich Wohnen Erwachsene ist im Gesamtorganigramm der Stiftung Villa Erica integriert.

8.4 Stellenplan

Der Stellenplan vom Wohnen Erwachsene ist im Gesamtstellenplan der Stiftung integriert.

8.5 Information und Kommunikation

Das Wohnen Erwachsene legt Wert auf klare, bereichsübergreifende und institutionalisierte Kommunikationsstrukturen.

Das Wohnen Erwachsene betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Es macht ihren Auftrag sowie die damit verbundenen Leistungen sichtbar.

Die Kontakte mit den zuständigen Behörden, sowie mit externen Betreuungspersonen (Arbeitgeber, externe Dienste, usw.) werden im Einverständnis mit dem Bewohner aktiv gesucht und gepflegt.

9 Finanzierung

Das Wohnen Erwachsene finanziert sich durch die vorgegebene Tagespauschale des Kantons Luzern. Es legt Wert auf eine gesicherte finanzielle Basis. Der Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt zweckmässig und sorgfältig.

Der Bewohner bezahlt den Aufenthalt im Bereich Wohnen Erwachsene über:

- IV Rente
- Ergänzungsleistung
- Hilfslosenentschädigung
- Eigenleistungen

10 Schlussbestimmung

Die Geschäftsleitung hat das vorliegende Konzept genehmigt. Es ersetzt das bisherige Konzept aus dem Jahr 2014 und tritt per 1. Januar 2017 in Kraft. Der Stiftungsrat wurde darüber im Anschluss schriftlich in Kenntnis gesetzt.